



Wahlen zum Europäischen Parlament am 9. Juni 2024

Hinweis zur Kuriernutzung für Wahlteilnehmende in der VR China

Die Versendung der Briefwahlunterlagen von den Wahlämtern an die Wählenden im Ausland kann voraussichtlich ab dem 48. Tag vor der Wahl, d. h. ab Montag, dem 22. April 2024, erfolgen. Bei entsprechend frühzeitiger Antragstellung können Wahlberechtigte im Ausland mit einer Versendung der Briefwahlunterlagen durch die Wahlämter nach diesem Tag, voraussichtlich etwa sechs Wochen vor der Wahl rechnen. Einzelheiten erfahren Sie bei Ihrem Wahlamt.

Bitte beantragen Sie frühzeitig den Eintrag in das Wählerverzeichnis bei Ihrem Wahlamt. Für den Versand des Antrags auf Eintragung in das Wählerverzeichnis an Ihr Wahlamt steht der amtliche Kurier des Auswärtigen Amts **nicht** zur Verfügung.

Sie können jedoch den amtlichen Kurier des Auswärtigen Amts nutzen für:

- Den Versand der Briefwahlunterlagen durch Ihr Wahlamt an die für Sie zuständige Auslandsvertretung in China. Hierzu müssen Sie im Antrag auf Eintrag in das Wählerverzeichnis im Feld Nr. 13 die Kurieradresse der für Sie zuständigen Auslandsvertretung in China (siehe weiter unten in Nr. 1) angeben.
- sowie für die Rücksendung der ausgefüllten Briefwahlunterlagen an Ihr Wahlamt.

Bei Mitbenutzung des amtlichen Kurierwegs und ggf. Übernahme der Weiterleitung von Wahlunterlagen an Sie ist die Haftung des Auswärtigen Amts für Verlust, Beschädigung oder verzögerte Beförderung oder Zustellung der Wahlunterlagen ausgeschlossen. Eine Nachverfolgung der Sendung ist nicht möglich. Entsprechende Nachfragen oder Beschwerden werden vom Auswärtigen Amt nicht beantwortet. Der Kurierweg ist nicht unbedingt schneller als der gewöhnliche Postweg. Die Entscheidung, den Kurierweg mitzubeneutzen, liegt allein bei Ihnen.

Die ausgefüllten Briefwahlunterlagen können von den Auslandsvertretungen nur unter gleichzeitiger Vorlage der Haftungsausschluss-Erklärung zur Nutzung des amtlichen Kurierweges übernommen werden. Einen Vordruck finden Sie auf unserer Website.

Versendung der Briefwahlunterlagen an die Wahlberechtigten

Die Bezirkswahlämter werden die Briefwahlunterlagen voraussichtlich nach dem 22. April 2024 versenden. Einzelheiten erfahren Sie bei Ihrem Wahlamt.



Für Wählende, die aus einem außereuropäischen Gebiet wählen wollen, geschieht dies per Luftpost (vgl. § 27 Abs. 4 S. 4 EuWO). Es besteht auch die Möglichkeit, hierfür stattdessen den Kurierweg des Auswärtigen Amts in Anspruch zu nehmen. **Bitte beachten Sie für die Mitbenutzung des Kurierwegs die folgenden Punkte:**

1. Die Wahlunterlagen müssen sich in einem gesonderten und verschlossenen Umschlag befinden, der deutlich als Wahlsache gekennzeichnet ist und mit dem Namen des/der Wahlberechtigten versehen ist. Dieser Umschlag muss in einem weiteren, für den Versand innerhalb Deutschlands frankierten Briefumschlag vom Wahlamt an folgende Adresse geschickt werden: Auswärtiges Amt, für Botschaft/Generalkonsulat (*bitte hier angeben, an welche Vertretung in China die Unterlagen gesendet werden sollen, also Botschaft Peking oder Generalkonsulat Hongkong oder Shanghai oder Kanton oder Chengdu oder Shenyang*), Kurstraße 36, 10117 Berlin.

Bitte weisen Sie das für Sie zuständige Wahlamt auf dieses Verfahren für die Nutzung des Kurierweges hin.

2. Diese Sendungen werden auf dem regulären Kurierweg des Auswärtigen Amts an die jeweilige Vertretung geschickt. Sondersendungen finden nicht statt!

3. Die Vertretung legt die Sendung zur Abholung durch Sie bereit, leitet sie jedoch nicht innerhalb Chinas an Sie weiter. Sollten Sie eine Kontaktadresse hinterlegt haben, werden Sie über den Eingang der Unterlagen benachrichtigt.

4. **Bitte informieren Sie das Rechts- und Konsularreferat der betroffenen Vertretung per E-Mail rechtzeitig, dass Sie mit Ihrem Wahlamt die Übersendung der Wahlunterlagen auf dem amtlichen Kurierweg vereinbart haben, damit wir Sie nach Eingang der Unterlagen kontaktieren können.** Die Adressen finden Sie auf der Wahlbekanntmachung und unserer Website <https://china.diplo.de/cn-de/ueber-uns>

Rücksendung der ausgefüllten Briefwahlunterlagen an die Wahlämter

Der Wahlbrief muss bei der auf dem Wahlbriefumschlag von der Gemeinde voreingetragenen Stelle bis zum Wahltag 09. Juni 2024, 18.00 Uhr, eingehen (§ 4 EuWG i.V.m. § 36 Abs. 1 BWahlG); die Verantwortung für rechtzeitige Absendung und Eingang trägt der/die Wahlberechtigte.

Sollten Sie den Kurierweg des Auswärtigen Amts nutzen wollen, müssen die Wahlbriefe spätestens bis zu den folgenden Zeitpunkten bei der Vertretung vorliegen, damit eine fristgerechte Weiterleitung der Wahlbriefe an die Wahlämter sichergestellt ist:



Abgabe am Passschalter, Nordeingang in der Sanlitun
Xiwujie / Ecke Xindong Lu, 100600 Peking

Generalkonsulat Chengdu

Donnerstag, 23.05.2024

Generalkonsulat Kanton

Freitag, 24.05.2024 um 11:30 Uhr

Generalkonsulat Shanghai

Mittwoch, 22.05.2024 um 11:00 Uhr

Abgabe im Rechts- und Konsularreferat,
8/F SOHO Donghai Plaza, 299 Tongren Lu

Generalkonsulat Shenyang

Dienstag, 21.05.2024 um 15:00 Uhr

Generalkonsulat Hongkong

Montag, 20.05.2024 um 11:30 Uhr

Abgabe im Rechts- und Konsularreferat

Wahlberechtigten steht frei, sich für die Korrespondenz mit dem zuständigen Wahlamt selbst und auf eigene Kosten privater Kurierdienste bedienen.